

Besondere Geschäftsbedingungen zum „GASAG-Online“

II. Besondere Geschäftsbedingungen für das Produkt GASAG-Online

§ 14 Gegenstand, Geltungsbereich und Änderungen der Geschäftsbedingungen

1. Das Produkt GASAG-Online ist jeweils nur in dem von der GASAG AG veröffentlichten befristeten Lieferzeitraum (frühester Lieferbeginn und Endzeitpunkt der Lieferungen) und begrenzten Umfang in **Berlin** verfügbar und vom Kunden auf der Grundlage dieser Besonderen Bedingungen wählbar. Der Zeitpunkt des Lieferbeginns innerhalb des befristeten Zeitraums ist je nach dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses variabel. Der Endzeitpunkt ist verbindlich.

2. Für das Produkt GASAG-Online gelten die nachstehenden Besonderen Bedingungen. Die GasGVV und die Ergänzenden Bestimmungen gem. §§ 1–13 gelten ergänzend, soweit diese Besonderen Bedingungen keine anderslautenden Regelungen enthalten.

3. Die GASAG AG ist berechtigt, ihre Ergänzenden und Besonderen Geschäftsbedingungen gem. § 5 GasGVV zu ändern. **Auf das Bestehen eines Sonderkündigungsrechts des Kunden gem. § 5 Abs. 3 GasGVV wird für den Fall einer Änderung gem. Satz 1 ausdrücklich hingewiesen.**

§ 15 Vertragsabschluss, Online-Vertrag, Einzugsermächtigung

1. Das Produkt GASAG-Online ist ausschließlich über das Internetportal der GASAG AG wählbar.

2. Abweichend zu der GasGVV und den Ergänzenden Bedingungen nach §§ 1–13 bedarf es für das Zustandekommen des Vertrages einer Auftragserteilung durch den Kunden über das Internetportal der GASAG AG und der Erteilung einer Auftragsbestätigung durch die GASAG AG auf elektronischem Wege gem. Abs. 4.

3. Der Kunde erklärt sich bei der Auftragserteilung damit einverstanden, dass die Rechnungslegung und sonstiger Schriftwechsel durch die GASAG AG ausschließlich auf elektronischem Weg erfolgt. Der Kunde wird bei der Auftragserteilung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Datenübertragung via E-Mail (elektronischer Weg) außerhalb des Einflussbereiches der GASAG AG Sicherheitsrisiken, wie z. B. durch Virenübertragung, Beschädigung der Daten, Datenverlust oder Zugriff Dritter, bestehen können. Mit seiner Auftragserteilung gestattet der Kunde der GASAG AG, Dokumente und sonstige Daten auch mit unverschlüsselten E-Mails zu übersenden.

4. Die GASAG AG bestätigt dem Kunden den Eingang seines Angebots unverzüglich auf elektronischem Weg. Die GASAG AG erklärt innerhalb von 14 Tagen ab Eingang des Angebots des Kunden gemäß Absatz 2, ob sie dieses annimmt. Erklärt sich die GASAG AG nicht innerhalb der vorgenannten Frist, ist der Kunde nicht mehr an sein Angebot gebunden. Bei Annahme des Angebots durch die GASAG AG beginnt die Lieferung rückwirkend zum Datum der Eingangsbestätigung des Auftrags durch die GASAG AG; bei Bestehen eines anderen Liefervertrages aber frühestens nach Beendigung des bisherigen Liefervertrages mit dem bisherigen Lieferanten.

5. Der Kunde erteilt der GASAG AG mit der Auftragserteilung eine Einzugsermächtigung zum Lastschriftverfahren, mit der er der GASAG AG für den Fall des Vertragsschlusses den Einzug des Rechnungsbetrages ermöglicht. Die GASAG AG wird den Einzug des Rechnungsbetrages nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach Fälligerwerden der Rechnungsforderung vornehmen.

§ 16 Vertragslaufzeit, Außerordentliche Kündigungsrechte

1. Für das Produkt GASAG-Online gilt abweichend zur GasGVV eine feste Laufzeit ab Vertragsschluss bis zum gem. § 14 Abs. 1 veröffentlichten Endzeitpunkt. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Ablauf des veröffentlichten Endzeitpunkts, 0:00 Uhr.
2. Die GASAG AG ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen, wenn der Kunde erneut trotz Mahnung seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt und die GASAG AG den Kunden in der Mahnung auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat. Auf die Rechte zur Versorgungsunterbrechung gem. § 19 GasGVV wird besonders hingewiesen.
3. Der Kunde ist im Falle eines Umzugs berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende des Kalendermonats zu kündigen.
4. Zieht der Kunde die Einzugsermächtigung zurück oder widerspricht der Kunde einer Belastung seines Kontos, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht nach § 17 GasGVV besteht, ist die GASAG AG zur Kündigung des Vertrages nach vorheriger Abmahnung mit einer Frist von vierzehn Tagen auf das Ende des Kalendermonats berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Kunde sein Einverständnis zur elektronischen Rechnungslegung und Vertragsabwicklung widerruft oder eine solche Abwicklung aus nicht nur vorübergehenden Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht mehr möglich ist.

§ 17 Preisgarantie und Preisänderung

Die GASAG AG garantiert dem Kunden für die eingegangene Vertragslaufzeit einen gleichbleibenden Grund- und Arbeitspreis. Die GASAG AG ist zu einer Preisanpassung nur in den Fällen des § 18 berechtigt.

§ 18 Steuern und Abgaben, Sonderkündigungsrecht

Die Preise enthalten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Umsatz- und Mineralölsteuer in der jeweils gesetzlich zulässigen Höhe. Ändern sich die vorgenannten Steuern oder werden zukünftig weitere Energiesteuern oder sonstige, die Beschaffung, Übertragung, die Verteilung oder den Verbrauch von Erdgas be- oder entlastende Steuern oder Abgaben irgendwelcher Art wirksam, so ist die GASAG AG berechtigt und verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Steuern und Abgaben in gleicher Höhe anzupassen. **Der Kunde ist berechtigt, im Falle einer Anpassung zu seinen Lasten den Vertrag entsprechend § 5 Abs. 3 GasGVV zu kündigen.**

§ 19 Widerrufsrecht

Die GASAG AG räumt dem Kunden das Recht ein, seine Auftragserteilung innerhalb von zwei Wochen gegenüber der GASAG AG zu widerrufen. Eine Begründung ist für den Widerruf nicht erforderlich. Der Widerruf ist auf dem vereinbarten elektronischen Weg oder auch schriftlich an die GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft (GASAG, 10769 Berlin) oder per Telefax (030 7872-7600) möglich.